S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2011/107**
öffentlich		
Datum 24.10.2011	Aktenzeichen 50.39.21.03	Federführend: Frau Janke

Betreff

Genehmigung der Stellenpläne 2011 und 2012 für das Peter-Rantzau-Haus gemäß Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	08.11.2011	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	31510.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

a) Dem Stellenplan 2011 - Übergang vom alten Peter-Rantzau-Haus zum neuen **(Anlage 1 + 2)** mit einer Aufstockungsmöglichkeit von maximal 20 % (resultierend aus dem Konzept der AWO zur Bewerbung für die Trägerschaft), das heißt einem maximalen Stundenumfang von 208,5 Wochenstunden - wird für das Jahr 2011 zugestimmt. Eine Erhöhung des maximalen Zuschussbetrages vonseiten der Stadt ist gemäß Vertrag ausgeschlossen.

b) Dem Stellenplanentwurf für das Jahr 2012 für das Peter-Rantzau-Haus **(Anlage 3)** mit einer maximalen Wochenstundenzahl von 218,5 wird für das Jahr 2012 zugestimmt. Die Aufstockung führt zu keiner Erhöhung des Zuschussbetrages vonseiten der Stadt.

c) Für die Punkte a) und b) werden folgende Auflage beschlossen: Alle Stundenkontingente, die über das Niveau zum Zeitpunkt des Übergangs (Jahreswechsel 2010/2011) hinaus mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt werden, dürfen nur für das entsprechende Haushaltsjahr befristet besetzt werden.

Sachverhalt:

Die Laufzeit des Vertrages zum Betrieb des neuen Peter-Rantzau-Hauses begann am 01.01.2011.

In § 6 des Vertrages sind die Personalangelegenheiten geregelt.

§ 6 Abs. 3 besagt, dass der Träger jeweils bis zum 30.06. des Jahres für das Folgejahr einen Stellenplan vorzulegen hat, aus dem die aktuelle und geplante Stellenbesetzung sowie die Personalkosten hervorgehen. Zum Vertragsbeginn sollte ein Stellenplan erstellt werden. Dieser erstmalige Stellenplan sowie anschließende Änderungen bedürfen der Zustimmung der Stadt.

Das zum Jahreswechsel 2010/2011 im Peter-Rantzau-Haus beschäftigte Personal (siehe **Anlage 1** - Stellenplan Peter-Rantzau-Haus und **Anlage 2** - Auflistung des beschäftigten Personals im Peter-Rantzaus-Haus zum Zeitpunkt des Übergangs) wurde weiter beschäftigt.

Die Gesamtstundenzahl (ohne Zivildienstleistende, ehrenamtlich Tätige, geringfügig Beschäftigte oder Honorarkräfte) betrug zum Zeitpunkt des Übergangs 165,25 Wochenstunden.

Im Jahr 2007 wurden Berechnungsmodelle für die personelle und finanzielle Ausstattung des neuen Peter-Rantzaus-Hauses erörtert. Die Verwaltung, Selbstverwaltung und auch der Träger verständigten sich auf die Annahme, dass das neue Haus eine 20%ige Aufstockung der Ressourcen erhalten müsste, um bewirtschaftet werden zu können. Diese Annahme zugrunde gelegt, würde sich eine Gesamtstundenzahl von 208,5 Wochenstunden für hauptamtliches Personal zuzüglich geringfügig beschäftigter Mitarbeiter (10 Stunden) ergeben. Die AWO hat im Rahmen der Bewerbung für die Trägerschaft unter anderem auch ein Personalkonzept (Stand: Oktober 2008) vorgelegt – **Anlage 4**.

Dieses beinhaltet zum einen den Personalbestand zum Übergang vom alten zum neuen Peter-Rantzau-Haus **(Anlage 5)** als auch das Modell für den zukünftigen hauptamtlichen Personalbedarf **(Anlage 6)**. Die AWO hatte im Bewerbungsverfahren darauf hingewiesen, dass das zukünftige Stellenkonzept nach und nach umgesetzt werden sollte. Im Einzelnen waren folgende Veränderungen geplant:

— Wegfall der eigenen hauswirtschaftlichen Kraft, da die Reinigung des Hauses als Serviceleistung durch die Firma Urbach Plus erbracht werden sollte. Die Stelle der hauswirtschaftlichen Kraft entfiel durch Vertragsablauf zum 31.12.2010.

— Wegfall der Hausmeisterplanstelle, da auch dies als Serviceleistung von Firma Urbach Plus angeboten wird. Der Vertrag des Hausmeisters endete zum 30.06.2011.

— Schaffung einer Verwaltungsplanstelle, die sowohl die Aufgabe der stellvertretenden Leitung als auch die Mitarbeit in der Leitstelle Älterwerden mit zunächst 20, später 30 Wochenstunden ausfüllen sollte. Diese Stelle konnte zum 01.02.2011 besetzt werden. Es erfolgte aber keine Anstellung über die Probezeit hinaus, sodass diese Stelle bereits seit Juli 2011 wieder unbesetzt ist.

— Für den Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses waren drei Zivildienststellen eingeplant. Durch den Wegfall dieses Dienstes konnten die Stellen aber im Sommer nicht mehr besetzt werden. Ersatz soll durch den Bundesfreiwilligen Dienst erfolgen, es konnten aber nicht alle Stellen in 2011 besetzt werden.

Fakt ist, dass die AWO somit zu keinem Zeitpunkt des laufenden Jahres das Haus mit einem vollständigen Personalbestand betreiben konnte.

Die AWO hat die personellen Engpässe, die nicht durch Mehrarbeit der Mitarbeiter aufgefangen werden konnten (bis Juli 2011 bereits 378 Stunden Mehrarbeit), im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets mit Zeitverträgen oder Aushilfen aufgefangen. Die nachträgliche Zustimmung zum Stellenplan 2011 (Beschlussvorschlag Buchstabe a)) dient somit nur der Rechtssicherheit.

Stellenplanenwurf 2012 – Beschlussvorschlag b):

Es hat sich im Betrieb gezeigt, dass die durch den Servicevertrag mit der Firma Urbach Plus erbrachten Hausmeister- und Hausreinigungsleistungen für den täglichen Betrieb nicht ausreichend sind. Es werden z. B. folgende notwendige Leistungen nicht erbracht (diese sind auch nicht Bestandteil des Servicevertrages):

— Tische und Stühle stellen für hauseigene und Fremdnutzerveranstaltungen

— Begleitung von Veranstaltungen durch Hausmeister und Reinigungskräfte

— Übergabe/Übernahme von Räumen bei Fremdnutzerveranstaltungen

— Autopflege

— Fahrdienste

— Botengänge

— Lagerbewirtschaftung

— Wareneinkäufe

— Reinigungsleistungen, wie das Abwischen von Tischen in Gruppenräumen etc.

Die hauswirtschaftliche Kraft soll die nicht durch den Servicevertrag zu erbringenden Leistungen, wie z. B. Betreuung der Teeküchen und der Lehrküche, Reinigung des Inventars, das nicht im Aufgabenumfang der Reinigungsfirma enthalten ist (Glasflächen werden z. B. nur zweimal pro Jahr gereinigt, Schränke nur sporadisch von außen und nicht von innen gereinigt etc.) ausgleichen.

Der Entwurf des Stellenplanes 2012 sieht daher bis zu 20 Stunden für Hausmeistertätigkeiten und bis zu 13 Stunden hauswirtschaftliche Tätigkeiten zusätzlich zum ursprünglichen Ansatz vor. Die Gesamtpersonalkosten würden sich gemäß Aufstellung auf ca. 252.000 € erhöhen (Jahreskosten 2010 – Ansatz 230.000 €).

Die AWO bittet, dem vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2012 **(Anlage 3)** zuzustimmen. Die aktualisierten Stellenbeschreibungen liegen im Entwurf vor.

Die Verwaltung hat in der **Anlage 7** die Veränderungen bzw. gewünschten Änderungen in den Jahren 2010 bis 2012 dargestellt.

Im Vertrag zwischen der AWO und der Stadt ist in § 8 Abs. 2 festgelegt, dass der maximale Zuschussbetrag auf 350.000 € pro Jahr abzüglich der Eigenleistung der AWO in Höhe von 70.000 € gedeckelt ist. Dies bedeutet, dass die AWO die erhöhten Personalkosten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets auffangen muss. Die Stadt Ahrensburg wird keinen erhöhten Zuschussbetrag zahlen.

Das neue Haus wird von den Nutzern sehr gut angenommen und die Mitarbeiter sehen sich zurzeit noch ständig steigenden und wechselnden Anforderungen gegenüber. Schon die Personalkonzepte zum Zeitpunkt der Bewerbung sahen vor, dass das neue Haus mit einem anderen Personalschlüssel zu betreiben ist. Die AWO hat konkret die Problemfelder aufgelistet und die Anforderung von zusätzlichem Personal begründet. Die Verwaltung schlägt die befristete Genehmigung der Stellenpläne vor, da erst zum Ende des Jahres 2012 absehbar sein kann, wie und ob die Veränderungen greifen und ob der Umfang richtig bemessen ist. Die befristete Genehmigung ermöglicht aber der AWO, Arbeitsverträge abzuschließen und nicht mehr mit Aushilfen den Arbeitsanfall bewältigen zu müssen. Eine Kontinuität im Arbeitsalltag wird dazu führen, dass die Aufgabenwahrnehmung reibungsloser gestaltet werden kann. Zum 30.06.2012 ist die AWO vertraglich verpflichtet, einen Stellenplanentwurf für das Jahr 2013 vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt hat das Haus dann etwas mehr als ein Jahr „Echtbetrieb“ absolviert, sodass verlässlichere Zahlen vorhanden sind und eine abschließende Entscheidung zum Personalbedarf getroffen werden kann.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1:	Stellenplan 2009/2010
Anlage 2:	Auflistung des beschäftigten Personals im Peter-Rantzau-Haus
Anlage 3:	Stellenplan 2012
Anlage 4:	Auszug aus dem Personalkonzept
Anlage 5:	Stellenkonzept bei Übergang
Anlage 6:	Zukünftiges Stellenkonzept
Anlage 7:	Darstellung der Veränderungen